



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2001

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neuordnung des Datenschutzes in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten eine Novelle des Hessischen Datenschutzgesetzes vorzulegen, die folgenden Grundprinzipien folgt:

- Die Trennung der Kontrolle zwischen Datenschutz im öffentlichen und privaten Bereich muss aufgehoben werden.
- Zur Umsetzung des Datenschutzes im privaten Bereich bedarf es einer unabhängigen Instanz.
- Es müssen die Grundlagen für eine neue Datenschutztechnologie gelegt werden, um den technischen Innovationen angemessen begegnen zu können.

Begründung:

Regelungsschwerpunkt des Datenschutzes ist bislang der Umgang mit personenbezogenen Daten unter Festlegung der inhaltlichen Voraussetzungen und Grenzen der Erhebung sowie der Verarbeitung. So ist bei jeglicher Datenverarbeitung stets zu prüfen, ob diese Daten für diesen Zweck erforderlich sind. Im Blickpunkt war dabei hauptsächlich der Inhalt, nicht aber die technische Abwicklung der Datenverarbeitung.

Die technologische Entwicklung hat dazu geführt, dass beim Datenschutz heute nicht mehr die Frage, wie die Daten erhoben werden, im Mittelpunkt steht. Der Blickwinkel des Datenschutzes muss sich vielmehr erweitern. Eine Fülle von Daten ist mittlerweile an den unterschiedlichsten Stellen vorhanden, und zwar immer häufiger im privaten und nicht mehr nur im öffentlichen Bereich. Entscheidend wird daher künftig auch die Kontrolle und Organisation des Datenzugriffs sein.

Heute liegt damit der Schwerpunkt des Datenschutzes nicht mehr nur beim Bewahren des Anspruchs auf informationelle Selbstbestimmung als Abwehrrecht gegenüber dem Staat, sondern ebenso im privaten Bereich. In privaten Datenbanken werden wesentlich mehr personenbezogene Daten als bei Behörden zusammengestellt und verarbeitet.

Wir haben es heute mit einer fundamentalen Veränderung des technologischen Substrats zu tun. Die Entwicklung vom PC über die Chipkarte bis hin zum Internet ist Schlaglicht dafür.

Bei der Entwicklung von Datenverarbeitungstechniken bzw. der Einsatzplanung solcher Technologien muss der Datenschutz schon mitgedacht werden. Die Stichworte dazu sind Datensparsamkeit und Datenschutz durch Technik. Bei der Entwicklung neuer Datenerhebungsverfahren sollte stets der Variante

der Vorzug gegeben werden, die mit möglichst wenig Daten auskommt. Hier liegt daher ein künftiger Kontroll- und Aufgabenschwerpunkt des modernen Datenschutzes.

Datenschutz muss ein konkretisiertes Grundrecht bleiben. Es ist keine modifizierte Form des Eigentumsrechts. Datenschutz ist ein Kommunikationsrecht. Die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist eine doppelte: Kontrolle und Prävention oder im Sinne der Postulierung des Kommunikationsgrundrechts: "Kontrolle und Antizipation".

Wiesbaden, 11. Mai 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Armin Claus